



AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage zum _____ die Aufnahme als

aktives Mitglied passives Mitglied förderndes Mitglied

in die Abteilung _____ des TSV Blau-Weiß Torgau e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Postleitzahl *Ort*

Straße

Bei Minderjährigen: Angabe beider Sorgeberechtigten / alleinerziehend

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Anschrift: _____

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Straße

Straße

Telefon: _____ Telefon: _____

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch den Verein bin ich einverstanden und willige ausdrücklich ein.

Die Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen und willige in diese Regelungen ein.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Gleichzeitig willige ich ein, dass mein Name, die Spielklasse sowie Fotos zu meiner Person auf der Homepage und in der Vereinszeitung des Vereins oder anderen Printmedien zu Vereinszwecken veröffentlicht werden, sofern ich diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufe.

Datum / Unterschrift:  _____
Antragsteller [bei Kindern und Jugendlichen der / die o. a. gesetzliche(n) Vertreter]

Die Vereinssatzung ist mir bekannt; ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des Beitrages. Beitragsschuldner ist grundsätzlich das Vereinsmitglied. Bei Minderjährigen Vereinsmitgliedern haften der / die unterzeichnende(n) gesetzlichen Vertreter.

Der Austritt aus dem Verein, ist einen Monat zum Ende des Kalenderjahres schriftlich an den Abteilungsvorstand zu richten. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Änderungen der Mitgliedschaft (z. B. neue Adresse) sind dem Abteilungsvorstand umgehend zu melden.

Datum / Unterschrift:  _____
Antragsteller [bei Kindern und Jugendlichen der / die o. a. gesetzliche(n) Vertreter]

Beitragsordnung des TSV Blau-Weiß Torgau e.V. gem. § 5 der Vereinssatzung

1. Beitragszahlung ist Pflicht für alle Mitglieder, sofern die Satzung nichts anderes festlegt. Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Beiträge.
2. Der Beitrag ist jährlich zu entrichten und bis zum 05.02. des laufenden Jahres einzuzahlen. Die gezahlten Beiträge werden durch die Kassenwarte der Abteilungen in der Geschäftsstelle anhand der Beitragslisten / Mitgliederlisten abgerechnet. Nicht gezahlte Beiträge sind über ein Mahnverfahren bzw. den Rechtsweg einzufordern.
3. Bei Härtefällen kann der Vorstand auf Ersuchen des Mitgliedes einer Ratenzahlung zustimmen.
4. Mitglieder, die nach dem 30.06. des laufenden Jahres eintreten, zahlen 50% des Jahresbeitrages, jedoch die volle Aufnahmegebühr.
5. Der Vereinsbeitrag wird wie folgt festgelegt:

Mitgliederart	Vereinsbeitrag	Abteilungsbeitrag Hockey	Beitragshöhe pro Jahr
Kinder im Sinne der Satzung bis zum vollendetem 14. Lebensjahr	42 Euro	42 Euro	84 Euro
Jugendliche	52 Euro	52 Euro	104 Euro
Senioren im Sinne der Satzung, Lehrlinge, Studenten, Wehr- u. Zivildienstleistende	52 Euro	72 Euro	124 Euro
Erwachsene im Sinne der Satzung	72 Euro	82 Euro	154 Euro
Passive Mitglieder	42 Euro	88 Euro	130 Euro
Aufnahmegebühr	einmalig 5 Euro		

Stand: 1.1.2024

6. Mitglieder, die ganzjährig Bezüge vom Arbeits- bzw. Sozialamt erhalten haben, bekommen auf Nachweis zum Jahresende 25% des Beitrages erstattet. Über besondere Härtefälle entscheidet auf Antrag der Vorstand.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
8. Jedes 4. Mitglied einer Familie ohne eigenes Einkommen, das im TSV Blau-Weiß Torgau e.V. organisiert ist, wird von der Beitragspflicht befreit.
9. Passive Mitglieder nehmen nicht am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil. Sie können an allgemeinen Sportveranstaltungen der Abteilung bzw. des Vereins teilnehmen. Für diese Mitglieder sind die Abführungen an LSB und KSB zu tätigen.
10. Fördernde Mitglieder nehmen in der Regel nicht an den sportlichen Aktivitäten teil. Es sind keine Abführungen an LSB und KSB zu tätigen.